

Kantonales Förderprogramm (Fortsetzung)

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN
Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» www.geak.ch	Ein- und Zweifamilienhäuser (EFH) 800 Fr. Mehrfamilienhäuser (MFH), Schul- und Verwaltungsgebäude, Restaurant/Hotel- und Verkaufsbauten, Mischnutzungen 1'100 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur für bestehende Gebäude Nur für erstmalige Erstellung eines «GEAK Plus» Qualitätskriterien des Kantons Luzern GEAK Plus muss spätestens 3 Monate nach Förderzusage eingereicht werden Falls für den Gebäudetyp kein GEAKPlus erstellt werden kann, wird die Grobanalyse mit Vorgehensempfehlung gemäss Pflichtenheft des Bundesamts für Energie ebenfalls gefördert.
Machbarkeitsstudien bei Wärmenetzen	Maximal 1/3 der Gesamtkosten der Studie (Maximal 20'000 Fr.)	<ul style="list-style-type: none"> Machbarkeitsstudien für Neubau oder Erweiterung von Wärmenetzen Anteil erneuerbare Energie des geplanten Wärmenetzes min. 75%
Elektro-Ladeinfrastrukturen in Mehrparteiegebäuden	Basisinfrastruktur pro mit Strom erschlossenem Parkplatz: 400 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Neubauten sind nicht förderberechtigt. Die Ladeinfrastruktur wurde nach dem 1. Januar 2022 installiert und in Betrieb genommen. Die Förderung pro Mehrparteiegebäude beträgt insgesamt höchstens 10'000 Franken

Weitere Förderprogramme Energie 2022

Förderung von Solarstrom: Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund mit einer Einmalvergütung (EIV) oder über das Einspeisevergütungssystem (EVS) gefördert. www.pronovo.ch

Förderprogramme von Gemeinden und Dritten: Viele Gemeinden bieten zusätzlich eigene Förderprogramme an. Zudem existieren verschiedene Förderprogramme von Dritten. Eine gute Übersicht bietet www.energiefranken.ch.

Stromeffizienzprogramm: Die Förderbeiträge des Stromeffizienzprogramms zur Verminderung des Stromverbrauchs werden vollumfänglich durch ProKilowatt finanziert. Der Kanton Luzern unterstützt das Programm als Kommunikationspartner. Wichtig zu beachten:

- Fördergesuche müssen vor der Installation eingereicht werden.
- Detaillierte Förderbedingungen und Gesuchseingabe unter www.effiwatt.ch.

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN
Ersatz von Umwälzpumpen im Heizkreislauf	200 Fr. pro Umwälzpumpe (Ersatz von mehreren Pumpen im selben Gebäude möglich)	<ul style="list-style-type: none"> Neue Pumpe muss einen Energieeffizienzindex (EEI) von maximal 0.20 aufweisen Die zu ersetzende Pumpe muss älter als drei Jahre sein
Beleuchtungserneuerung in Nichtwohnbauten (bis 2000 m ²) und auf Sportplätzen	7 Fr. pro m ² beleuchteter Fläche Mindestförderbeitrag 1'400 Fr. Maximalförderbeitrag 14'000 Fr. Der Beitrag darf 40% der Investitionskosten nicht übersteigen	<ul style="list-style-type: none"> minimale Einsparung von 20 kWh/m²a Minergie-Beleuchtungsanforderung oder ausschliesslich zertifizierte Minergie-Leuchten Die zu ersetzende Beleuchtung ist mindestens drei Jahre alt

Förderprogramm Energie 2022



Energieberatung des Kantons Luzern
 Telefon: 041 412 32 32
 E-Mail: energie@umweltberatung-luzern.ch
www.umweltberatung-luzern.ch

Umwelt und Energie | uwe.lu.ch

Förderprogramm Energie 2022 des Kantons Luzern

Wichtig bei allen kantonalen Förderprogrammen:

- Fördergesuche müssen vor **Baubeginn bzw. Beginn der Massnahme** eingereicht werden. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.
- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen sind unter www.energie.lu.ch bei den jeweiligen Fördergegenständen aufgeführt.
- Alle Fördergesuche für das kantonale Förderprogramm werden elektronisch über das Gesuchsportal eingereicht: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	WICHTIGSTE FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN	
	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	60 Fr./m² wärmedämmter Fläche Mindestförderbeitrag	3'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 / Nur beheizte Gebäude • Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen • Für Förderbeiträge über 10'000 Fr. ist ein GEAK Plus obligatorisch 	Für «geschützte» Bauten muss eine U-Wert-Verbesserung von mind. 0,07 W/m ² K erreicht werden.
	Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter	Beitrag: • Zusatzbeitrag bei Erstinstallation Wärmeverteilungssysteme pauschal pro Anlage:	Pauschal 5'000 Fr. 2'000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossilen Energieträgern (Öl oder Erdgas) oder von Elektroheizungen auf naturbelassenes Holz. • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter Kessel-Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Holzfeuerungen bis 70 kW mit Qualitätssiegel von Holzenergie Schweiz • Planung von Holzfeuerungen über 70 kW gemäss QM Holzheizwerke 	Das Qualitätssiegel für Holzheizungen zeichnet Produkte mit geringen Emissionen und hohem Wirkungsgrad aus, die nach definierten Richtlinien geprüft wurden. www.holzenergie.ch → Über Holzenergie → Qualitätssicherung → Qualitätssiegel
	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Wärmeverteilungssystem und pauschal pro Anlage 	8'000 Fr. 5'000 Fr. 200 Fr./kW _{th} 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.		
	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW	Beiträge pro Kilowatt thermischer Leistung (kW _{th}) <ul style="list-style-type: none"> • Bis 500 kW_{th} • Ab 500 kW_{th} und pauschal pro Anlage • Zusatzbeitrag Wärmeverteilungssystem und pauschal pro Anlage 	300 Fr. 300 Fr. 40'000 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.		QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung. www.qmholzheizwerke.ch
	Luft/Wasser-Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Wärmeverteilungssystem und pauschal pro Anlage 	4'000 Fr. 2'500 Fr. 100 Fr./kW _{th} 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossiler oder elektrischer Hauptheizung • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Für Anlagen bis 15 kW_{th} ist Wärmepumpensystemmodul (WPSM) erforderlich • Anlagen über 15 kW_{th} benötigen Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und Gütesiegel der Gütesiegelliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) • Bei Anlagen ab 100 kW_{th} ist Strom- und Wärmemessung erforderlich • Erdwärmesonden müssen durch Bohrfirmen mit GWS-Gütesiegel verteuft werden 	Wärmepumpen-System-Modul: Der Einsatz des WPSM stellt eine hohe Qualität bei der Planung und Umsetzung von Wärmepumpenanlagen sicher. Optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten führen zu hoher Energieeffizienz und tiefen Betriebskosten. www.wp-systemmodul.ch Die Leistungsgarantie ist eine Arbeitsgrundlage von EnergieSchweiz, suissetec und Minergie für die Planung, Dimensionierung, Bestellung und Abnahme haustechnischer Anlagen. www.leistungsgarantie.ch Das Wärmepumpen-Gütesiegel ist eine Qualitätsauszeichnung für Wärmepumpen-Baureihen oder -Einzelgeräte. Das FWS-Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen sichert eine hohe Qualität von Erdsonden-Bohrungen. www.fws.ch/category/qualitaetsicherung
	Sole/Wasser-Wasser/Wasser-Wärmepumpe	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Wärmeverteilungssystem und pauschal pro Anlage 	8'500 Fr. 4'000 Fr. 300 Fr./kW _{th} 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.		
	Anschluss an ein Wärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 15 kW Pauschalbeitrag pro Anlage • Ab 15 kW bis 500 kW_{th} Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Ab 500 kW_{th} Grundbeitrag plus Leistungsbeitrag von • Zusatzbeitrag Wärmeverteilungssystem und pauschal pro Anlage 	8'200 Fr. 7'000 Fr. 80 Fr./kW _{th} 27'000 Fr. 40 Fr./kW _{th} 1600 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Umstellung von fossiler (Öl- oder Erdgas) oder elektrischer Hauptheizung • Der Förderbeitrag wird mit max. 50 W installierter thermischer Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen. • Die bezogene Wärme muss zu mind. 75% aus erneuerbarer Energie oder Abwärme stammen. 	
	Thermische Solaranlagen	Grundbeitrag: • Leistungsbeitrag pro kW thermische Nennleistung.	Pauschal 4'000 Fr. 1000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2009 • Nur beheizte Gebäude • Neuanlagen oder Anlagenerweiterungen • Solarwärmeertrag nur für Brauchwarmwasser oder Heizungsunterstützung 	Wir empfehlen, einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche <ul style="list-style-type: none"> • Minergie und Minergie A EFH 100 Fr.; MFH 60 Fr.; Sonstige 40 Fr. • Minergie P: EFH 155 Fr.; MFH 90 Fr.; Sonstige 65 Fr. • Minergie Eco zusätzlich 5 Fr. 		<ul style="list-style-type: none"> • Baubewilligungsjahr vor 2000 • Kombination mit anderen Förderbeiträgen für Gebäudehülle oder Haustechnik nicht möglich • Zertifikat Minergie, Minergie-A oder Minergie-P (jeweils mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco») 	Minergie- zertifizierte Gebäude sind sehr energieeffizient. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik, energetische Unabhängigkeit. Minergie-P: Niedrigstenergie-Bauten deren Wärmeenergiebedarf nahezu null ist. ECO: Einsatz ökologischer Materialien, nachhaltige Bauweise. www.minergie.ch
	Zertifizierung nach SNBS	60% der Zertifizierungskosten			Infos zum Standard nachhaltiges Bauen Schweiz. www.snbs-cert.ch